



Änderung UeO "Vorder Weg" Wirkungsbereich und Sektor C

Stand: Mitwirkung und Vorprüfung

29.07.2021	Gezeichnet: vf	 atelier für raumentwicklung Bahnhofstrasse 35 3400 Burgdorf
Massstab: 1:750	Kontrolliert: br	
70-42-01-002	297 mm x 210 mm	

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom

Vorprüfung vom

Publikation im amtlichen Anzeiger vom

Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen am

Erledigte Einsprachen

Unerledigte Einsprachen

Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident

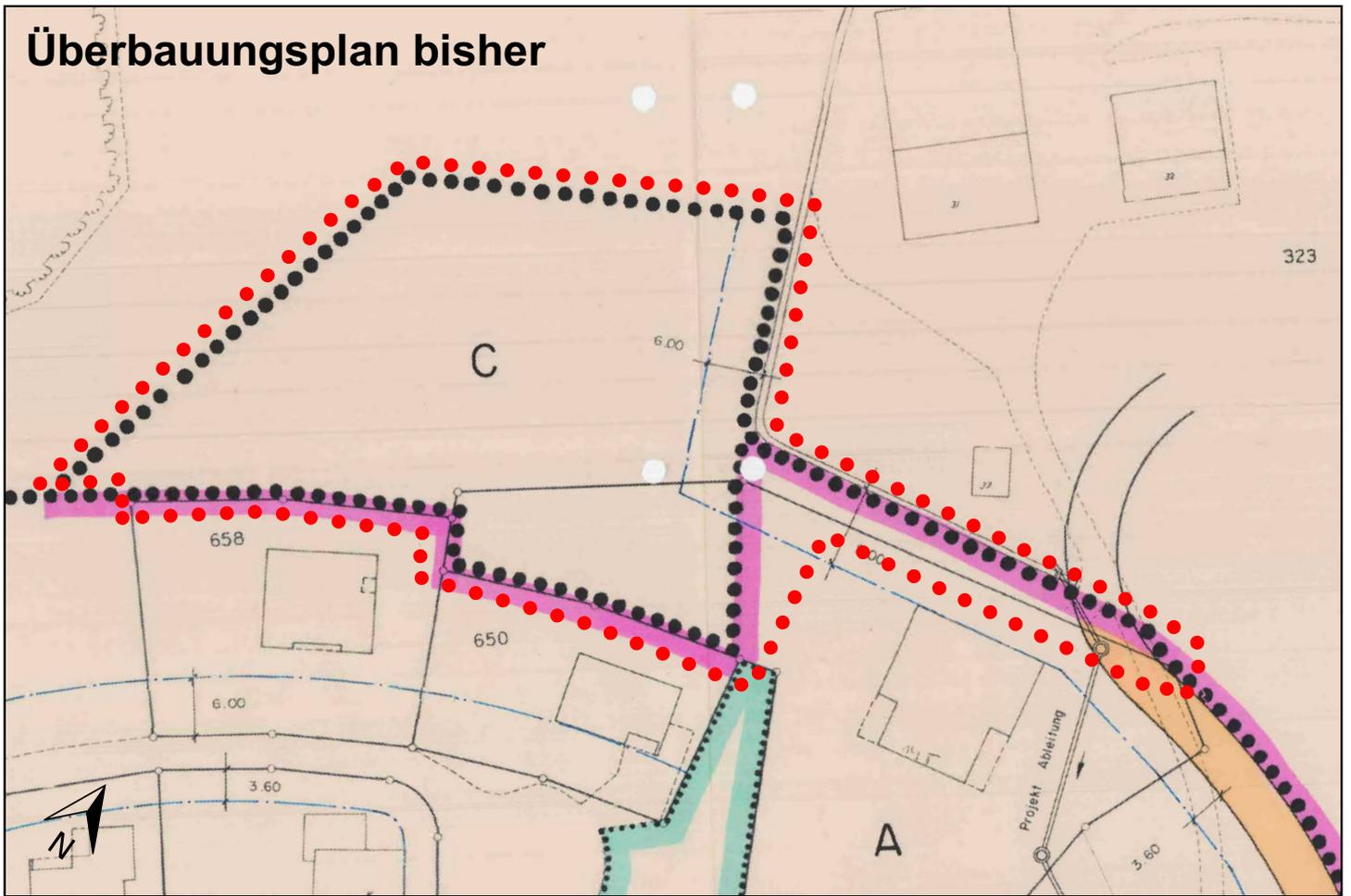
Die Gemeindeschreiberin

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

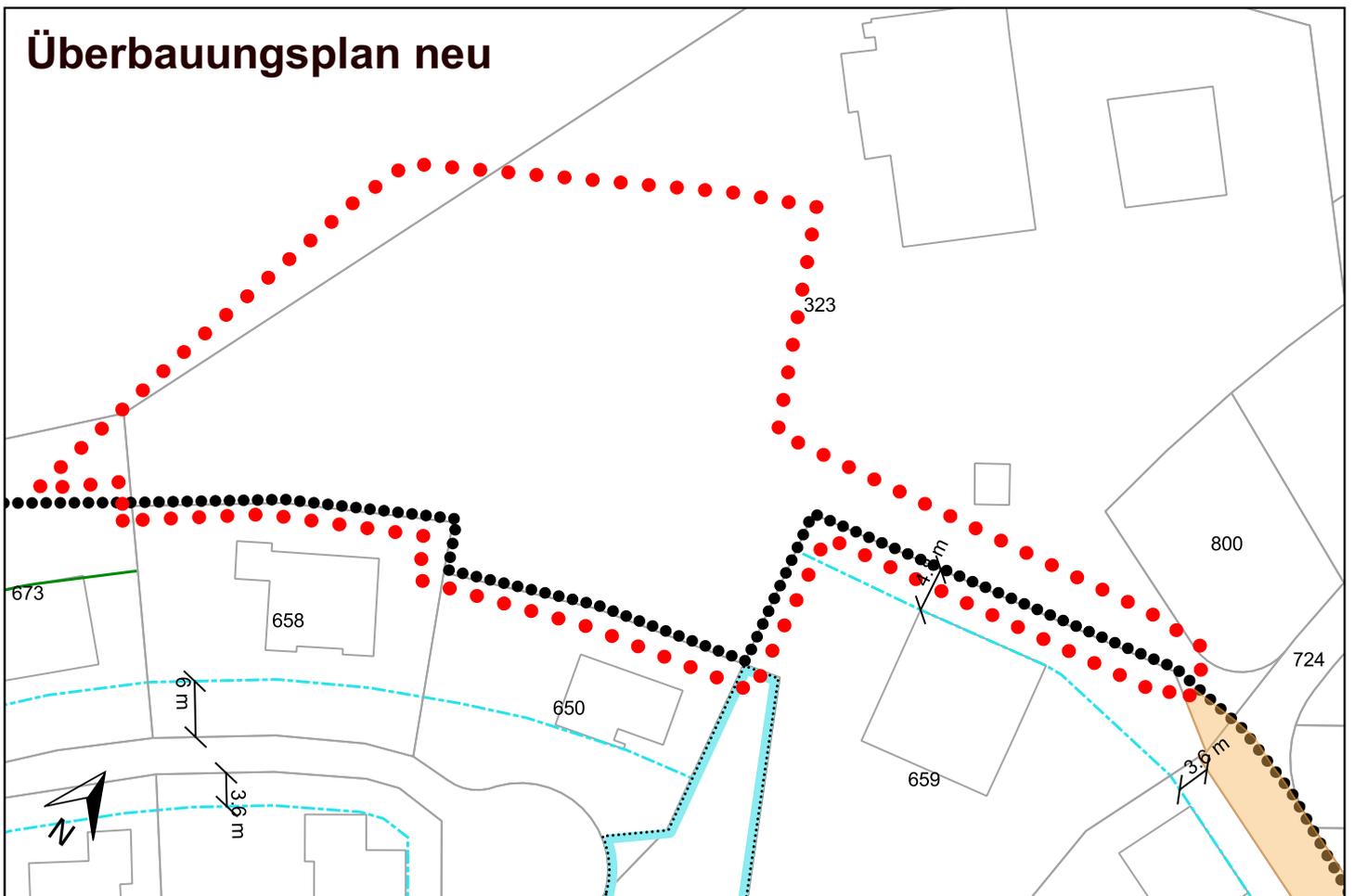
Trubschachen, den Die Gemeindeschreiberin

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

Überbauungsplan bisher

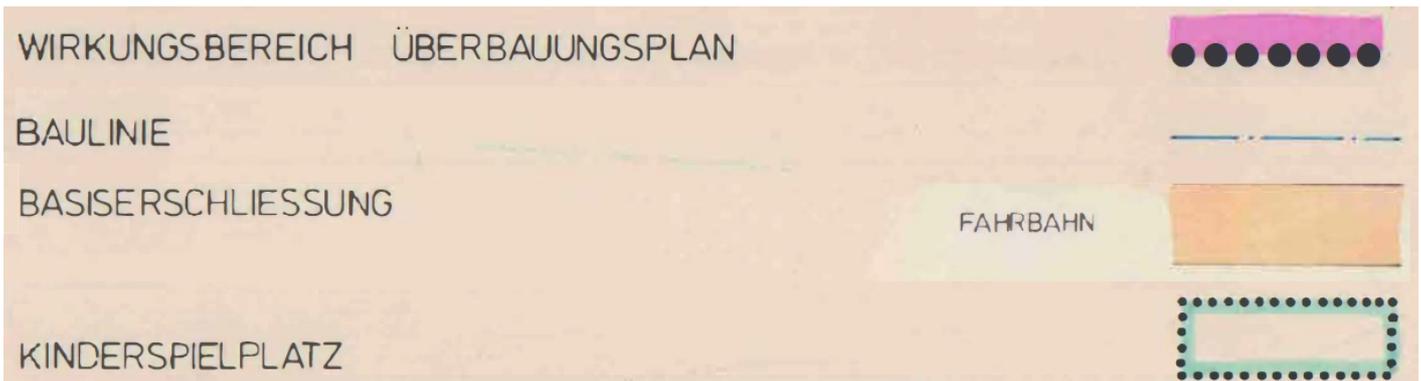


Überbauungsplan neu



Legende

Änderungsperimeter



Änderung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan "vorder Weg"

Art. 1 Wirkungsbereich

Abs. 1 [unverändert]

Abs. 2 Das vom Ueberbauungsplan erfasste Gebiet ist in die Sektoren A und B unterteilt.

Art. 3 Nutzungsart und Geschosszahl

Abs. 1 [unverändert]

Abs. 2 In den Sektoren A und B sind ein- und zweigeschossige freistehende oder zusammengebaute Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig. Zur Begutachtung können OLK, Kantonale Denkmalpflege oder Berner Heimatschutz beigezogen werden.

Abs. 3 und 4 [unverändert]

Art. 11 Die maximalen Ausnützungsziffern betragen für Sektor A und B = 0.4.

Art. 12 Baupolizeiliche Masse

Sofern nicht durch Baulinien festgelegt gilt:

Kleiner Grenzabstand = 3.00 m

Grosser Grenzabstand = 8.00 m

Gebäudehöhe Sektor A und B = 7.0 m

Geschosszahl Sektor A und B = 2

Gebäudelänge Sektor A und B = 30.0 m

Art. 13 Inkrafttreten

Abs. 1 [unverändert]

Abs. 2 Die Änderungen der UeO treten am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.